



Unterrichtung 20/122

der Landesregierung

Bundratsinitiative „Tierschutz stärken - Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 7 Absatz 2 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständiger Ausschuss: Umwelt- und Agrarausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

28. November 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Kristina,*

die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 28. November 2023 beschlossen,
die Bundesratsinitiative

„Tierschutz stärken – Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren“

in den Bundesrat einzubringen. Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Bundesratsdrucksache zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Werner Schwarz.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Günther

Antrag des Landes Schleswig-Holstein

Tierschutz stärken – Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine umfassende Regelung zum Onlinehandel mit Wirbeltieren einzusetzen. Es gilt durch geeignete Regelungen auf europäischer Ebene, ergänzt durch geeignete Regelungen und Einrichtungen auf nationaler Ebene, sicherzustellen, dem Leiden der Tiere entgegenzuwirken.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Bemühungen der Länder zur Schaffung einer zentralen Recherchestelle für den Onlinehandel mit Wirbeltieren zu unterstützen und die Einrichtung dieser Stelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemäß der Empfehlung der Projektgruppe Internethandel der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) umzusetzen.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) mit der Projektgruppe Internethandel der AG Tierschutz und, sofern Wirbeltiere wildlebender, besonders und streng geschützter Arten betroffen sind, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), in den weiteren Arbeitsprozess einzubinden.
4. Des Weiteren fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, eine verpflichtende Identitätsprüfung jedes Anbieters von Tieren im Onlinehandel einzuführen.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Sanktionen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Tierhandel zu verschärfen und zusätzliche Ordnungswidrigkeitstatbestände im Hinblick auf den Onlinehandel mit Tieren einzuführen.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung einer zentralen länderübergreifenden Datenbank zu schaffen, die Informationen über Tierhaltungs- und Betreuungsverbote sowie erteilte oder versagte tierschutzrechtliche Erlaubnisse sowie ggfs. deren nachträglichen Entzug enthält, und eine entsprechende Datenbank einzurichten.

Begründung:

Um wirksam tierschutzrelevante Missstände im Rahmen und im Umfeld des Onlinehandels mit Tieren und dessen Auswirkungen einzudämmen und sanktionieren zu können, sind Regelungen sowohl auf europäischer Ebene als auch nationaler Ebene erforderlich. Die bisherigen Bemühungen auf europäischer wie nationaler Ebene müssen verstärkt werden. So stoßen die Tierheime vermehrt an Ihre Kapazitätsgrenzen. Die Zahl der abgegebenen Tiere, die im Internet gekauft wurden, erhöht sich zusehends.

Es wird an dieser Stelle auf die Beschlussfassung des Bundesrates „Änderung rechtlicher Bestimmungen zum Handel mit Tieren im Internet (Online-Handel) und in Printmedien“ auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz mit Drucksachen-Nummer 425/19 (B) und die Gegenäußerung der Bundesregierung mit Drucksachen-Nummer zu 425/19 (B) hingewiesen.

Die Forderung zur Umsetzung der Recherchestelle beim BVL orientiert sich an der bereits existierenden und bewährten Gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFBG und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT). Denn auch für den Onlinehandel mit Tieren, dessen Bedeutung stetig wächst, gilt, dass nur eine zentrale Recherchestelle den Grad an Spezialisierung erreichen kann, der den Herausforderungen des grenzübergreifenden Internethandels angemessen begegnet.

Der Erwerb lebender Tiere über den Onlinehandel ist größtenteils anonym und verleitet zu Spontankäufen. Trotz der Aufklärung der Öffentlichkeit kommt es leider noch immer (insbesondere bei Hunden) zu der Situation, dass wenig sachkundige Tierbesitzer schlecht sozialisierte Tiere (häufig aus dem Ausland) erhalten. Dies oftmals unter dem Aspekt des vermeintlichen Tierschutzes und dem Wunsch, dem Einzeltier zu helfen, oder aber aufgrund der schnellen Verfügbarkeit des Wunschtieres und/oder des scheinbar günstigeren Preises. Eine Kombination, die äußerst kritisch ist und zu

einer gehäuften Abgabe von sogenannten Problemtieren führt, da die entstehenden Kosten aber auch der Umgang mit den Tieren die Halter überfordert.

Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass auch andere Tierarten, insbesondere Exoten, über das Internet angeschafft und später in Tierheimen abgegeben oder ausgesetzt werden, u. a., weil die Halter die Kosten für die anspruchsvolle Tierhaltung nicht tragen können. Eine Vermittlung dieser Tiere ist besonders herausfordernd.

Eine Überwachung und Nachverfolgung von Verstößen gegen das zu schützende Tierwohl durch die Vollzugsbehörden ist mit erheblichem Aufwand und großen Schwierigkeiten verbunden oder aktuell gar nicht möglich. Tierschutzrelevante Missstände, wie zum Beispiel das Angebot kranker oder nicht transportfähiger Tiere, zu früh von der Mutter getrennter Tiere oder nicht ordnungsgemäß geimpfter Tiere, werden häufig nur durch Zufall bekannt. Die bestehenden rechtlichen Vorgaben sind unzureichend und erfordern eine dringende Schließung bestehender Rechts- und Vollzugslücken. Hierfür ist die Abschaffung der Möglichkeit des anonymen oder unter falscher Identität vorgenommenen Verkaufs von Tieren im Internet ein wichtiger Schritt.

Als weiterer Schritt ist die Förderung der oftmals länderbergreifenden Bemühungen im Zusammenhang mit der Überwachung und Nachverfolgung von Verstößen durch die Ermöglichung des Datenaustauschs zwischen den verschiedenen Vollzugsbehörden durch die Schaffung einer bundesweiten Datenbank erforderlich.